

Bewirtschaftungsvereinbarung 2008/2009 für die Direktsaat von Begrünungen.

Mit Verzicht auf jegliche Bodenbearbeitung bis am 15. Februar 2009.

Zwischen den Fachstellen Landwirtschaft Liebegg und

Name/Vorname:

Betriebsnummer:

Strasse/Hof:

PLZ/Ort:

als Landbewirtschafter/in im Kanton Aargau wird für das Erntejahr 2008/2009 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Zweck

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklärt sich der/die Bewirtschafter/in einverstanden, die

Gründungsfläche **Kunstwiesenansaat** **Zwischenfutterfläche**

der Parzelle (**Parzellename angeben**) im Direktsaat-Verfahren gemäss den **Erläuterungen auf der Rückseite** zu bewirtschaften, um anhand von Demonstrationsversuchen unterschiedliche Bodenbearbeitungs- und Bewirtschaftungsverfahren zu überprüfen. Als Gegenleistung wird ihm/ihr in **Nitratgebieten** und **definierten Einzugsgebieten** von problematischen Trinkwasserfassungen sowie im **Spezialgebiet Hallwilersee** von der Abteilung Landwirtschaft ein Bewirtschaftungsbeitrag ausbezahlt. Damit werden die erhöhten Aufwendungen beziehungsweise der Verzicht auf eine Intensivierung abgegolten.

2. Beitrag

Die Beitragshöhe wird aufgrund der Erläuterungen auf der Rückseite festgesetzt. **Bitte beachten Sie, dass das Formular mit den Unterschriften des Lohnunternehmers sowie des Obmannes oder der Ackerbaustelle versehen sein muss.**

3. Vereinbarung und Dauer

Reichen Sie das Formular nach Mitte Februar ein, sobald die Kontrolle durch den Obmann oder die Ackerbaustelle erfolgt ist, jedoch spätestens bis am 31. März 2009. Für jede Parzelle ist ein separates Formular zu verwenden. Die Vereinbarung geht **nicht** nach erfolgter Ernte (z.B. Herbstgrasig), sondern erst am 15. Februar 2009 zu Ende.

Datum:

Unterschrift Bewirtschafter/in:

Verbindliche Bestandteile der Vereinbarung: Erläuterungen (siehe Rückseite).

Erläuterungen zum Direktsaat-Verfahren bei Begrünungen

4. Versuchsvorgaben

Die Saat der Begrünungen (Gründüngung, Kunstwiesenansaat oder Zwischenfutter) erfolgt im Direktsaatverfahren **ohne jegliche vorherige Bodenbearbeitung** mit den Spezialmaschinen Amazone NT-250, Gaspardo Directa 300, Great Plains CPH 1000, Huard SD-300/3000, John Deere 750 A oder Sulky unidrill **sowie mit vergleichbaren, von den Fachstellen Landwirtschaft Liebegg anerkannten Maschinen.**

Der/die Landwirt/in organisiert die Saat mit einem Lohnunternehmer und bezahlt die Bestellungskosten. **Misslingt die Ansaat, muss eine erneute Saat wiederum im Direktsaat-Verfahren durchgeführt werden.**

5. Beitragshöhe **Fr. 200.--/ha** für Gründüngungen, Kunstwiesenansaaten oder Zwischenfutter

6. Jährliche maximale Beitragssumme pro Betrieb

Aufgrund von Budgetrestriktionen wird eine **maximale Beitragssumme von Fr. 3000.-- pro Betrieb** festgelegt. Bis zu einer Beitragssumme von Fr. 3000.-- pro Kalenderjahr, wobei die Auszahlungsdaten massgebend sind, können die **Beiträge für sämtliche Direktsaaten und Streifenfrässaaten von Mais zusammengezählt** werden, unabhängig von den jeweiligen Kulturen.

Vom Lohnunternehmer auszufüllen:

Die Parzelle liegt im Spezialgebiet Hallwilersee (Gemeinde:)

oder im Nitratzonenperimeter der Gemeinde:

Adresse des Lohnunternehmers:

Name/Vorname: PLZ/Ort:

Datum der Saat: Fläche: ha Unterschrift Lohnunternehmer:

7. Auszahlungsverfahren

Die Beitragssumme 2008 wird dem/der Bewirtschafter/in erst nach dem 15. Februar 2009 ausbezahlt und nur, wenn das Formular fristgerecht bis am 31. März 2009 bei den *Fachstellen Landwirtschaft Liebegg, Ressourcenschutz*, eingereicht wird. Allfällige Bewirtschaftungswechsel sind zu melden.

8. Kontrolle

Vom Obmann oder der Ackerbaustelle auszufüllen:

Die Parzelle liegt im Spezialgebiet Hallwilersee (Gemeinde:)

oder im Nitratzonenperimeter der Gemeinde:

Die Parzelle wurde gemäss Versuchsvorgaben (Ziffer 4) bestellt: Ja Nein

Die Parzellengrösse entspricht dem Sämaschinenmass: Ja Nein

Datum: Unterschrift/Stempel:

9. Auflösung der Vereinbarung

Vereinbarungswidrige Bestellung oder das Unterlassen der Meldepflicht beim Bewirtschaftungswechsel hat die vorzeitige Auflösung der Vereinbarung zur Folge. **Die bis zu diesem Zeitpunkt bezogenen Beiträge sind zurückzuzahlen.**